

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Polch vom 18.06.2008

Top-Nr.: 2	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Top-Nr.: 3	Bebauungsplan 2. Änderung und Erweiterung "Im Gohl"
------------	---

A Das Gremium stimmt dem Planentwurf einstimmig zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 2. Änderung und Erweiterung „Im Gohl“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

B. Der Planungsauftrag wird mit 15 Ja- und 3 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen an das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, vergeben.

Top-Nr.: 4	Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Maifeld
------------	--

Das Gremium stimmt dem beiliegenden Entwurf eines Lärmaktionsplans der Verbandsgemeinde Maifeld einstimmig zu.

Top-Nr.: 5	Beratung über die Erstellung einer Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen sowie die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Flächen; Regelungen zur Anbringung von gewerblichen Hinweisschildern
------------	---

A. Der Antrag, der Entwurf der Satzung soll zur Überarbeitung an die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zurückgewiesen werden mit dem Ziel der Vereinfachung der Satzung, wird mit 7 Ja- und 12 Neinstimmen abgelehnt

B Das Gremium beschließt mit 12 Ja- und 7 Neinstimmen den Erlass einer Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen sowie die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Flächen und Regelungen zur Anbringung von gewerblichen Hinweisschildern.

Top-Nr.: 6	Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Polch
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig den dritten Absatz der „Satzung über die Erhaltung und Gestaltung von Bau- und sonstigen Anlagen“ wie folgt neu zu fassen:

„Die Genehmigung nach dieser Satzung wird durch die Stadt Polch erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Geneh-

migung durch die Baugenehmigungsbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Einvernehmen mit der Stadt Polch erteilt. Der Antrag auf Genehmigung ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Polch einzureichen. Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen richten sich nach der Landesverordnung über Bauunterlagen vom 16.06.1987. Außer den Ansichten des Bauobjektes sind darüber hinaus auch die Ansichten der links und rechts daneben liegenden Gebäude maßstäblich zu fertigen und dem Genehmigungsantrag beizufügen. Die baurechtliche Genehmigungspflicht wird durch diese Satzung erweitert."

Top-Nr.: 7	Widmung der Erschließungsanlagen im Baugebiet "Im Kleegarten", 1. Bauabschnitt, Im Kleegarten, Hinter der Ziehkonn, Kastanien-, Akazien- und Platanenweg
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, die nachfolgenden Erschließungsanlagen im Baugebiet „Im Kleegarten“, 1. Bauabschnitt, gemäß § 36 LStrG vom 01.08.1977 (GVBL. S. 274) in der zur Zeit gültigen Fassung, als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen (Flur 80):

- Im Kleegarten, Nummer 298 und 379
- Hinter der Ziehkonn, Nummer 299
- Kastanienweg, Nummer 217
- Akazienweg, Nummer 277
- Platanenweg, Nummer 248.